

Schriften zum Völkerrecht

Band 110

**Die amerikanisch-sowjetischen
Rüstungskontrollabkommen im Recht
der völkerrechtlichen Verträge**

Von

Birgit Schmidt am Busch



Duncker & Humblot · Berlin

BIRGIT SCHMIDT AM BUSCH

**Die amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollabkommen
im Recht der völkerrechtlichen Verträge**

Schriften zum Völkerrecht
Band 110

**Die amerikanisch-sowjetischen
Rüstungskontrollabkommen im Recht
der völkerrechtlichen Verträge**

Von

Birgit Schmidt am Busch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schmidt am Busch, Birgit:

Die amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollabkommen im
Recht der völkerrechtlichen Verträge / von Birgit Schmidt
am Busch. – Berlin : Duncker und Humblot, 1993

(Schriften zum Völkerrecht ; Bd. 110)

Zugl.: München, Univ., Diss., 1991

ISBN 3-428-07798-9

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0251

ISBN 3-428-07798-9

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität im Wintersemester 1991/92 als Dissertation angenommen. Für den Druck habe ich die Arbeit - bedingt durch die aktuellen Veränderungen in Osteuropa - teilweise umgeschrieben. Dabei habe ich bis zuletzt die neuesten Entwicklungen berücksichtigt.

Herrn Prof. Dr. Bruno Simma, der die Dissertation betreut hat, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Mein Dank gilt auch dem Zweitgutachter der Arbeit, Herrn Prof. Dr. Rudolf Geiger, für seine Unterstützung. Besonderen Dank schulde ich ferner der University of Michigan Law School in Ann Arbor, USA, die mir durch ein Stipendium einen mehrmonatigen Forschungsaufenthalt in den USA ermöglichte. Während dieses Aufenthaltes hatte ich Gelegenheit, Mitglieder der amerikanischen SALT- und INF-Delegationen zu interviewen. Für ihre Gesprächsbereitschaft und Unterstützung danke ich besonders Herrn John B. Rhineland und Herrn Jack Mendelsohn, Arms Control Association, und Herrn John H. McNeill, Department of Defense.

Danken möchte ich schließlich allen, die mit Rat und Tat und auf andere Weise zur Entstehung dieses Buches beigetragen haben. Es sind so viele, daß ich sie nicht alle nennen kann. Besonders erwähnen möchte ich nur Herrn Felix Luggenhölscher, Herrn Prof. Dr. Ulrich Fastenrath, Herrn Markus Zöckler und Frau Irene Lamb.

München, im Januar 1993

Birgit Schmidt am Busch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	25
A. Gegenstand der Arbeit	25
B. Gang der Untersuchung	27

1. Teil

Grundlegung - Rüstungskontrolle durch völkerrechtliche Verträge	28
1. Abschnitt: Entstehung und Entwicklung von "Rüstungskontrolle"	28
A. "Abrüstung" bei Gründung der Vereinten Nationen (1945)	28
B. Die Bemühungen um eine "allgemeine und umfassende Abrüstung" (1946-1954)	30
C. Von "allgemeiner und umfassender Abrüstung" zu "Rüstungskontrolle" (ab 1955)	33
D. Die bilateralen Rüstungskontrollvereinbarungen der beiden Großmächte	36
2. Abschnitt: Völkerrechtlicher Vertrag oder politische Absprache?	44
A. Die umstrittenen Fälle	45
I. Absprachen im Bereich der Außenpolitik	46
II. Absprachen über zukünftige Verträge	48
III. Technische Absprachen	49
B. Die Begriffselemente des völkerrechtlichen Vertrags	50
I. Vereinbarung	50
II. Vereinbarung zwischen "Staaten"	53
III. Unerheblichkeit der Form und der Bezeichnung	55

IV. "governed by international law"	55
1. "Rechtsetzungsabsicht" als Abgrenzungskriterium	55
2. Rechtsetzungsabsicht ungleich Rechtsbindungswille	57
3. Rechtsetzungsabsicht nur hinsichtlich einzelner Teile einer Vereinbarung	59
C. Ermittlung der Rechtsetzungsabsicht	60
I. Textuelle Methode	61
1. Erstes Indiz: die Bezeichnung	61
2. Bedeutung der Sprache bzw. des Inhalts	62
II. Systematische Methode	63
III. Nachfolgende Praxis	65
IV. Historische Methode	66
V. Gleichzeitige Anwendung mehrerer Kriterien	68

2. Teil

Zustandekommen, Inhalt und Form der amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollverträge	69
1. Abschnitt: Der bilaterale Verhandlungsprozeß	69
A. Der Prozeß in Washington bzw. Moskau	70
I. Washington	71
II. Moskau	73
B. Die Verhandlungen in Genf, der sog. "front channel"	76
I. Zusammensetzung der Delegationen	76
II. Verhandlungsforen	78
1. Plenum	78
2. Arbeitsgruppen	79
3. Informelle Treffen, insbesondere der Delegationsleiter	80

III. Abstimmung innerhalb der Delegationen und mit den Regierungen	81
C. Ständige Beratungskommission (Standing Consultative Commission)	82
D. Direkte Kontakte auf Regierungsebene	82
2. Abschnitt: Inhaltliche Ausgestaltung der Verträge	85
A. Die Rüstungskontrollverpflichtungen	85
I. Verpflichtungen zur Krisenvermeidung bzw. Krisenbewältigung	87
1. Technische Maßnahmen zur Vermeidung einer nuklearen Auseinander-	
setzung	88
2. Politische Maßnahmen zur Vermeidung eines Nuklearkriegs	89
II. Verpflichtungen zu gemeinsamen technischen (Verifikations-) Experimenten ...	90
1. Verpflichtungen zu Maßnahmen, die verifiziert werden sollen	92
2. Verpflichtung zur Duldung von bzw. Kooperation bei bestimmten Verifika-	
tionsmaßnahmen	93
III. Teststoppverpflichtungen	93
1. Geregelte Versuchsarten	94
2. Geregelte Aktivitäten	94
IV. Rüstungsbegrenzungsverpflichtungen	95
1. Geregeltes Rüstungsmaterial	95
a) Ballistische Abwehrraketen	95
b) Strategische nukleare Offensivwaffen	96
2. Geregelte Aktivitäten	98
a) Verpflichtungen zur quantitativen Begrenzung	100
aa) Bestimmung der Obergrenzen	100
aaa) freeze	100
bbb) Zahlenmäßige Begrenzung	101
bb) Verpflichtung, keine Waffen über die Obergrenze hinaus zu besit-	
zen	102

aaa) Reduzierungsverpflichtungen	102
bbb) Begrenzungsverpflichtungen	102
b) Verpflichtungen zu qualitativen Begrenzungen	104
aa) Vollständiges Verbot noch nicht existierender Waffensysteme	104
bb) Verbot qualitativer Verbesserungen von vorhandenen Systemen ...	105
c) Umgehungs- und Derogationsverbot	106
V. Abrüstungsverpflichtungen	107
1. Geregeltes Rüstungsmaterial	107
a) Nuklearwaffen	107
aa) Mittelstreckensysteme	107
bb) Strategische Waffen	108
b) Chemische Waffen	109
2. Geregelte Aktivitäten	109
B. Die Verifikationsverpflichtungen	111
I. Die Verifikation erleichternde Vereinbarungen	113
II. Die einzelnen Verifikationsmaßnahmen	116
1. Nationale technische Mittel (NTM)	117
a) Begriff	117
b) Völkerrechtskonformer Einsatz	118
aa) Keine Verletzung der Souveränität des überwachten Staates	118
bb) Keine Verletzung anderer völkerrechtlicher Grundsätze	119
cc) Keine besonderen Informations- oder Konsultationspflichten	120
c) Flankierungsregeln	121
aa) Behinderungsverbot	121
bb) Verschleierungsverbot	122
cc) Unterstützungsgebot	123

Inhaltsverzeichnis

11

2. Informationsaustausch	123
3. Inspektionen an Ort und Stelle	124
a) Begriff	124
b) Durchführung	125
4. Gemeinsame Institutionen	127
a) Ständige Beratungskommission	128
b) Die übrigen Institutionen	129
C. Die vertragstechnischen Bestimmungen	130
3. Abschnitt: Vertragsarchitektur	131
A. Die Verträge	131
I. Grundsatzvertrag	132
II. Protokolle bzw. Annexe	133
III. Memoranda of data	134
B. Begleitende Interpretationserklärungen	134
I. Gemeinsame Interpretationen	135
II. Einseitige akzeptierte Erklärungen	136
III. Unwidersprochene einseitige Erklärungen	137
IV. Einseitige widersprochene Erklärungen	138
C. Begleitende geheime Absprachen	138
D. Begleitende gemeinsame und einseitige Absichtserklärungen	139
E. Begleitende Verträge mit dritten Staaten	140

3. Teil

Rechtliche Betrachtung	141
1. Abschnitt: Die maßgeblichen Vertragsrechtsnormen	141
2. Abschnitt: Abschluß und Inkrafttreten der Verträge	144
A. Abschluß	144
I. Verschiedene Abschlußverfahren	144
II. Innerstaatliche Behandlung der Abkommen	145
1. USA	145
a) Das Verfahren	145
aa) treaty	147
bb) congressional-executive agreements	148
cc) executive agreements des Präsidenten	148
b) "Vorbehalte" in den Zustimmungsvorbeschlüssen	149
2. Sowjetunion	150
a) Die Gesetzeslage bis 1978	150
b) Die Gesetzeslage nach 1978	151
III. Erklärungen bei der Ratifikation = "Vorbehalte"?	152
1. "Vorbehalte"	153
2. Interpretative Erklärungen	155
3. "declarations of international policy"	158
4. "declarations of domestic relevance"	158
B. Verpflichtungen während des Abschlußverfahrens	159
I. Pflicht zur redlichen Verhandlungsführung, Art. VI des Nichtverbreitungsvertrages	160
1. Ungleiche Verhandlungsgegenstände	160
2. Zurückhalten von Informationen	161

3. Abrupter Abbruch laufender Verhandlungen	161
II. Pflicht, das Vertragsziel nicht zu vereiteln, Art. 18 WÜV	162
1. Anwendbarkeit	162
2. Geltung	162
a) Entstehungszeitpunkt der Verpflichtung	162
b) Ende der Verpflichtung	163
3. Inhalt der Verpflichtung aus Art. 18 WÜV	164
a) Ziel und Zweck	164
b) Vertrag und begleitende Erklärungen	166
c) Vereiteln	167
aa) irreversibility	167
bb) gravity of violation	169
cc) Absicht erforderlich?	170
III. Pflicht des Unterzeichnerstaates zur Ratifizierung?	171
IV. Verpflichtungen aus Treu und Glauben	172
1. Geltung von Treu und Glauben im vorvertraglichen Bereich	172
2. Bei den Rüstungskontrollverträgen in Betracht kommende Verpflichtungen	173
C. Inkrafttreten; die Anwendung nicht ratifizierter Verträge	173
I. Die einzelnen Fälle	173
1. Testschwellenverträge	173
2. Das Interimsabkommen	174
3. Das SALT II-Abkommen	175
II. Rechtliche Bewertung	178
1. Rechtliche Bindung durch stillschweigendes Rechtsgeschäft?	179
a) Die in Betracht kommenden Möglichkeiten	179
aa) Stillschweigende Ratifikation?	179

bb) Vorläufige Anwendung nach Art. 25 WÜV	180
cc) Einverständliche Inkraftsetzung unter stillschweigendem Ratifikationsverzicht	181
b) Voraussetzung: Rechtsetzungswille	182
aa) Anwendung der verschiedenen Kriterien	183
bb) Gesamtbewertung	185
2. Rechtliche Bindung durch Völkergewohnheitsrecht?	187
3. Rechtliche Bindung aufgrund von Treu und Glauben (estoppel)	189
4. Ergebnis	191
3. Abschnitt: Mängel bei Vertragsabschluß	192
A. Voraussetzungen für die Geltendmachung von Willensmängeln	192
I. Irrtum	192
II. Betrug	193
B. Folgen von Willensmängeln	194
I. Vertragliche Bestimmungen	195
II. Allgemeines Vertragsrecht	195
1. Das Verfahren nach Art. 65 WÜV	196
2. Die Folgen nach Völkergewohnheitsrecht	196
4. Abschnitt: Auslegung der Verträge	198
A. Überblick über denkbare Auslegungsprobleme	198
I. Auslegungsprobleme bezüglich der Rüstungskontrollverpflichtungen	198
1. crisis management-Verpflichtungen	198
2. Teststopp-, Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsverpflichtungen	199
a) Geregeltes Rüstungsmaterial	200
b) Geregelt Aktivitäten	202
II. Auslegungsprobleme bezüglich der Verifikationsverpflichtungen	203

1. Innerstaatliche technische Mittel	203
2. Übrige Verfahren	204
III. Auslegungsprobleme bei den technischen Vertragsbestimmungen	204
B. Die Anwendung der Auslegungsregeln auf die amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollverträge	205
I. Die allgemeinen Auslegungsregeln	205
1. Die Auslegungsregel des Art. 31 WÜV	205
a) Ausgangspunkt: Wortlaut	206
b) Zusammenhang i.S.d. Art. 31 Abs.2 WÜV	207
aa) Vertragstext	207
bb) "Übereinkunft" bzw. "Dokument" i.S.d. Abs.2	208
aaa) Voraussetzungen für die Heranziehung als Auslegungsinstru- ment	208
bbb) Die einzelnen Fälle	209
(1) Begleitende Interpretationserklärungen	209
(2) Begleitende geheime Absprachen	212
(3) Mündliche und schriftliche Interpretationserklärungen während der innerstaatlichen Zustimmungsverfahren	212
(4) Interpretationserklärungen bei der Ratifizierung	214
c) Nachfolgende Praxis	214
aa) Spätere Übereinkünfte, Art. 31 Abs.3 (a) WÜV	215
bb) Jede spätere Übung, Art. 31 Abs.3 (b) WÜV	215
aaa) Begriff	215
bbb) Spätere Praxis bei den Rüstungskontrollverträgen	216
(1) "Praxis" bei Rüstungskontrollverträgen	216
(2) "Bewußte" Praxis?	217
(3) Schweigen auf nachfolgende einseitige Praxis	218
(4) Vertragserfüllung vor Inkrafttreten	219

(5) Die sog. Uminterpretation	219
cc) Jeder in den Beziehungen zwischen den Vertragsparteien anwendbare einschlägige Völkerrechtssatz, Art. 31 Abs.3 (c) WÜV ..	222
d) Ziel und Zweck des Vertrages	223
2. Weitere ins WÜV nicht aufgenommene Regeln	224
a) Prinzip der restriktiven Auslegung	225
b) Auslegung <i>contra proferentem</i>	226
II. Ergänzende Auslegungsmittel, Art.32 WÜV	227
1. Vorbereitende Arbeiten	227
a) Die verschiedenen Vertragsdokumente	228
b) Aussagen von Delegationsmitgliedern und anderen Personen	230
2. Umstände des Vertragsabschlusses	231
3. Weitere ergänzende Auslegungsmittel	234
III. Regeln bei Mehrsprachigkeit von Verträgen, Art.33 WÜV	234
1. Beispiele von Bedeutungsunterschieden in den Verträgen	235
2. Die Regel des Art. 33 Abs. 4 WÜV	236
a) Die Anwendung der allgemeinen Auslegungsregeln	236
b) Die Auffangregel des Art. 33 Abs. 4 WÜV	237
c) Bewertung des Art. 33 Abs. 4 WÜV	238
5. Abschnitt: Überprüfung und Änderung der Verträge	239
A. Die Überprüfungs- und Änderungsklauseln in den Verträgen	240
I. Die Überprüfungsklauseln	240
1. Überprüfung im Rahmen der Konsultationseinrichtungen	240
2. Überprüfung im Wege gemeinsamer Gespräche	241
3. Kombinierte Verfahren	242
II. Die Änderungsklauseln	242

1. Das übliche Änderungsverfahren	243
2. Seit neuestem: vereinfachte Änderungsverfahren in bestimmten Fällen	244
B. Überprüfung und Änderung nach allgemeinem Vertragsrecht	247
6. Abschnitt: Beendigung und Suspendierung der Verträge	249
A. Geltungsdauer	249
I. Meistens unbegrenzte Geltungsdauer	249
II. Befristung bei einigen wichtigen Abkommen	250
III. Sonderfall: die gemeinsamen Verifikationsexperimente	251
B. Möglichkeiten der Beendigung und Suspendierung der Verträge	252
I. Beendigungsmöglichkeiten aufgrund von Vertragsbestimmungen	252
1. Kündigungsmöglichkeit	253
2. Rücktrittsmöglichkeit	254
a) Das Verfahren	255
b) "Rücktrittsgrund"	256
aa) "in Ausübung ihrer staatlichen Souveränität"	256
bb) Gefährdung der höchsten Interessen durch außergewöhnliche, mit dem Inhalt des Vertrages zusammenhängende Ereignisse	258
aaa) Auslegung dieser Rücktrittsvoraussetzung	258
bbb) Einzelne Fälle	260
ccc) Sonderfall: Vertragsverletzung	265
cc) Alleinige Entscheidung des rücktrittswilligen Staates	266
c) Teilweiser Rücktritt möglich?	267
II. Beendigung aufgrund nachfolgender Übereinkunft	268
III. Beendigungsmöglichkeiten nach allgemeinem Völkerrecht	268
1. Rücktritt wegen Vertragsverletzung	269
a) Verhältnis zu den vertraglich vorgesehenen Beendigungsmöglichkeiten ..	269

b) "Erhebliche Vertragsverletzung" bei den Rüstungskontrollverträgen	270
c) Rechtsfolge	271
2. Grundlegende Änderungen der bei Vertragsabschluß gegebenen Umstände (<i>clausula rebus sic stantibus</i>)	271
a) Anwendbarkeit der <i>clausula</i> neben der Rücktrittsklausel	272
aa) Die Voraussetzungen der Rücktrittsklausel liegen nicht gleich- zeitig vor	273
aaa) Abschließende Regelung der Beendigungsoptionen in der vertraglichen Rücktrittsklausel	273
bbb) Berufung auf die <i>clausula</i> möglich	274
bb) Es liegen gleichzeitig die Voraussetzungen der Rücktrittsklausel vor	274
aaa) Unbeschränktes Wahlrecht	275
bbb) Vorrang der Rücktrittsklausel	275
ccc) Berufung auf die <i>clausula</i> in wenigen besonderen Fällen möglich	275
b) Voraussetzungen	276
3. Andere Beendigungsmöglichkeiten nach allgemeinem Völkerrecht	276
C. Innerstaatliche Zuständigkeit für die Vertragsbeendigung	277
I. Die Rechtslage in den USA	277
II. Die Rechtslage in der Sowjetunion bzw. Rußland	278
D. Nachvertragliche Pflichten?	278
I. Geltung von Treu und Glauben im nachvertraglichen Bereich	278
II. Bei den Rüstungskontrollverträgen in Betracht kommende Verpflichtungen . . .	279
7. Abschnitt: Streitbeilegung und Sanktionen bei Vertragsverletzungen	281
A. Streitbeilegung	281
I. Vertragliche Bestimmungen zur Streitbeilegung	281
II. Streitbeilegung nach allgemeinem Völkerrecht	284

1. Die Streitbeilegungsvorschriften des WÜV	284
2. Friedliche Streitbeilegung nach Kap. VI der VN-Charta	284
B. Sanktionen bei Verletzung der Verträge	285
I. Die bisher diskutierten Vertragsverletzungen	285
II. Mögliche Sanktionsmaßnahmen	289
1. Keine vertraglichen Regelungen	289
2. Nach allgemeinem Völkerrecht zulässige Maßnahmen	290
a) Allgemeine Voraussetzung: Vorliegen einer Vertragsverletzung	290
b) Die einzelnen Maßnahmen	291
aa) Diplomatische Proteste	292
bb) Appelle an die "Weltöffentlichkeit"	292
cc) Retorsionen	293
dd) Repressalien	294
ee) Sofortige Vertragsbeendigung wegen Vertragsverletzung	296
ff) Einschaltung der VN-Organe	296
8. Abschnitt: Die Verträge und dritte Staaten	298
A. Die Rüstungskontrollabkommen als Verträge mit Auswirkungen auf die Interessen dritter Staaten	298
I. Die verschiedenen Interessen dritter Staaten	298
II. Pflicht zur Achtung der Sicherheitsinteressen dritter Staaten?	299
III. Die Einflußmöglichkeiten dritter Staaten	300
B. Das INF-Abkommen: Vertrag mit rechtlichen Auswirkungen auf dritte Staaten	301
I. Vertrag zu Lasten Dritter?	302
1. Wortlautauslegung	304
2. Systematische Auslegung	304
3. Teleologische Auslegung	305

4. Ergänzend: Umstände des Vertragsabschlusses	305
5. Ergebnis der Auslegung	308
II. Einzelne Rechtsfragen	308
1. Pflicht der Stationierungsländer zur Zustimmung?	308
2. "Leistungsstörungen"	310
a) Pflichtverletzungen der inspizierenden Partei im Hoheitsgebiet eines Stationierungslandes	310
b) Pflichtverletzungen durch ein Stationierungsland	312
c) Wertung	312
3. Änderungen der die Drittstaaten berührenden Bestimmungen	313
III. Besonderheiten aufgrund der deutschen Vereinigung	313

4. Teil

Die Auswirkungen der Auflösung der Sowjetunion auf die mit den USA geschlossenen Rüstungskontrollverträge	314
A. Das Vorliegen einer Staatennachfolge	315
B. Die Rechtsfolgen	317
I. Nachfolge in geltende Verträge	317
1. Die Regelungen in der Wiener Konvention	317
a) Übernahme mit Sinn und Zweck vereinbar?	318
b) Grundlegende Änderung der Durchführungsbedingungen?	319
2. Bisherige Staatenpraxis	321
3. Die bisherigen Entwicklungen	323
II. "Nachfolge" in bisher nur unterzeichnete Verträge	325
Schlußbemerkung	327
Anhang: Amerikanisch-sowjetische Abkommen und Vereinbarungen zur Rüstungskontrolle	331
Literaturverzeichnis	344

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.E.	am Ende
ABM	Anti-Ballistic Missile
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AFDI	Annuaire Français de Droit International
AJIL	American Journal of International Law
Annuaire IDI	Annuaire de l'Institut de Droit International
ArchVR	Archiv des Völkerrechts
Art.	Artikel
ALCM	Air-Launched Cruise Missile
ASAT	Anti-Satellite Weapon
ASBM	Air-to-Surface Ballistic Missile
ASIL	American Society of International Law
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
Berichte DGVR	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
BGBI.	(deutsches) Bundesgesetzblatt
BYIL	The British Yearbook of International Law
bzw.	beziehungsweise
Chapt.	Chapter
CIA	Central Intelligence Agency
COCOM	Co-ordinating Committee on Multilateral Export Controls
CW	Chemische Waffen
ders.	dieselbe
dies.	dieselbe(n)
d.h.	das heißt
EA	Europa-Archiv
ebd.	ebenda
EPIL	R. Bernhardt (Hrsg.), Encyclopedia of Public International Law, 12 Bände (1981ff.)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f., ff.	folgende, fortfolgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote

gem.	gemäß
GOSPLAN	Governmental State Planning Office
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GV	Generalversammlung
GYIL	German Yearbook of International Law
H.	Heft
HarvILJ	Harvard International Law Journal
HarvLR	Harvard Law Review
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber(in)
Hs.	Halbsatz
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
ICJ	International Court of Justice
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
IGH	Internationaler Gerichtshof
IJIL	Indian Journal of International Law
ILC	International Law Commission
ILM	International Legal Materials
INF	Intermediate Range Nuclear Forces
insbes.	insbesondere
i.S.d.	im Sinne des/der
iVm	in Verbindung mit
JIR	Jahrbuch für Internationales Recht, seit 1976: GYIL
JVE	Joint Verification Experiment
JZ	Juristen-Zeitung
Kap.	Kapitel
KGB	Kommunistischer Geheimdienstbund
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KT	Kilotonnen
MBFR	Mutual and Balanced Force Reduction Talks
MEMCON	Memorandum of Conversation
MichJIL	Michigan Journal of International Law
MIRV	Multiple Independently Targetable Re-entry Vehicle
MOU	Memorandum of Understanding
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NILR	Netherlands International Law Review
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
No.	Number
NSC	National Security Council
NYIL	Netherlands Yearbook of International Law
N.Y.U.L.Rev.	New York University Law Review
OIS	Office of International Security Policy
ÖZöfFR(V)	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht (und Völkerrecht)

PCIJ	Permanent Court of International Justice
PNE	Peaceful Nuclear Explosions
RBDI	Revue belge de droit international
RdC	Recueil de Cours de l'Académie de droit international
Rdnr.	Randnummer
Res.	Resolution
S.	Seite
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SCC	Standing Consultative Commission
SDI	Strategic Defense Initiative
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
SLBM	Submarine-Launched Ballistic Missiles
sog.	sogenannte(r)
START	Strategic Arms Reduction Talks
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
s.u.	siehe unten
Suppl.	Supplement
SVC	Special Verification Commission
SZ	Süddeutsche Zeitung
t	Tonne
taz	die tageszeitung
TIAS	Treaties and Other International Acts Series
TTB	Threshold Test Ban
u.	und
u.ä.	und ähnliches
u.a.	unter anderem, und andere
UCLA	University of California Los Angeles
U.N.C.I.O.	United Nations Conference on International Organization (Dokumentation)
UNIDIR	United Nations Institute for Disarmament Research
U.Penns.L.Rev.	University of Pennsylvania Law Review
US	United States
USACDA	United States Arms Control and Disarmament Agency
UST	United States Treaties and Other International Agreements
usw.	und so weiter
VB	Völkerbund
VBM	Vertrauensbildende Maßnahmen
vgl.	vergleiche
VirgJIL	Virginia Journal of International Law
VKSE	Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa
VN	Vereinte Nationen
Vol.	Volume
VPK	Military Industrial Commission (russische Abkürzung)
WÜV	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969

WV

Strupp/Schlochauer (Hrsg.), Wörterbuch des Völkerrechts
(1961)

ZaöRV

Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völker-
recht

z.B.

zum Beispiel

Ziff.

Ziffer

z.T.

zum Teil

Einleitung

A. Gegenstand der Arbeit

Seit dem zweiten Weltkrieg haben die USA und die Sowjetunion mehr als 30 Abkommen im Bereich der Rüstungskontrolle geschlossen. Diese Verträge waren Teil eines politischen Konzepts, das zum Ziel hatte, Krieg zwischen den beiden Großmächten zu vermeiden und destabilisierende Rüstungswettläufe zu verhindern. Dabei ging es vor allem um die Beschränkung nuklearer Waffen.

Mit der Auflösung der Sowjetunion im Dezember 1991 sind diese Verträge keineswegs bedeutungslos geworden. Die Nachfolgestaaten haben ausdrücklich erklärt, daß sie die von der Sowjetunion eingegangenen internationalen Verpflichtungen erfüllen werden.¹ Der russische Präsident Jelzsin kündigte im Januar 1992 an, daß Rußland die Rechte und Pflichten der Sowjetunion aus den mit den USA geschlossenen Rüstungskontrollverträgen übernehmen werde.² So wurde der Abrüstungsprozeß unmittelbar mit Rußland fortgesetzt. Das im Sommer 1991 unterzeichnete START-Abkommen wird in Kürze für die USA, Rußland und die anderen drei Atommächte Kasachstan, Weißrußland und die Ukraine in Kraft treten. Auf der Grundlage dieses Abkommens haben die USA und Rußland im Juni 1992 darüber hinausgehende Abrüstungsmaßnahmen vereinbart.

Aufgrund der Materie handelt es sich bei diesen zwischen den USA und der Sowjetunion und nun mit Rußland geschlossenen Rüstungskontrollabkommen um äußerst politische Verträge. Auf dem Spiel stehen höchste Sicherheitsinteressen. Anders als bei den multilateralen Verträgen aus diesem

¹ Vgl. die Erklärung der Staatschefs Rußlands, der Ukraine und Weißrußlands über die Gründung einer Gemeinschaft Unabhängiger Staaten vom 8. Dezember 1991 in Minsk, abgedruckt in: EA 47 (1992), S. D302f.; die Erklärung von Alma Ata über die Auflösung der Sowjetunion und die Schaffung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten vom 21. Dezember 1991, abgedruckt ebd., S.D305f., und insbesondere Art. 2 des Abkommens der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten über die strategischen Streitkräfte der ehemaligen Sowjetunion vom 30. Dezember 1991, abgedruckt ebd., S. D308f.

² The Arms Control Reporter 1992, S.240.B.-1.34.

Bereich geht es nicht nur um die Verhinderung einer weiteren Aufrüstung, sondern auch um die Vernichtung des existierenden Gefährdungspotentials. Abschluß und Anwendung dieser Verträge haben deshalb vor allem politische, strategische und technische Probleme aufgeworfen. Im Vordergrund standen die Diskussion um das strategische Gleichgewicht zwischen den beiden Seiten und technische Details der Verifikation.

Im Zusammenhang mit diesen Abkommen stellen sich zunehmend interessante Rechtsfragen - lassen sich doch gerade hier zahlreiche Besonderheiten gegenüber Verträgen aus anderen Völkerrechtsbereichen feststellen. Auffallend ist schon der besondere Rechtsschöpfungsprozeß; bezeichnend darüber hinaus der komplizierte Vertragsaufbau nebst speziellen Definitionsvereinbarungen und Anhängen; die Kombination von quantitativen und qualitativen, objektiven und subjektiven Anknüpfungspunkten für Maßnahmen der Rüstungskontrolle bei der Definitionstechnik; das besondere Überwachungsschema; die besonderen Rücktrittsklauseln; dann auch die faktische Nichtjustitiabilität der Vereinbarungen und das Fehlen von Sanktionsregelungen.³ - Verschiedentlich ist daher bereits die Rede von einem besonderen Vertragstypus.⁴

Die rechtlichen Aspekte der amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollabkommen wurden bisher allenfalls am Rande behandelt.⁵ Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist deshalb eine umfassende juristische Analyse dieser Verträge. Ihre Besonderheiten sollen ausführlich dargestellt und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen allgemein in bezug auf alle Abkommen erörtert werden.⁶

Der Untersuchung liegen vorwiegend amerikanische Quellen zugrunde. Sowjetische Quellen waren kaum zugänglich, da die Sowjetunion in dem Bereich der Rüstungskontrolle äußerste Geheimhaltung bewahrte und über die Ver-

³ Vgl. zu dieser Charakterisierung *Graf Vitzthum*, Berichte DGVR 30 (1990), S.114, und *Högel*, S.105, in bezug auf sämtliche Rüstungskontrollabkommen.

⁴ Vgl. hierzu *Kewenig*, Diskussionsbeitrag, S.240; *Neuhold*, S.448; *Graf Vitzthum*, Berichte DGVR 30 (1990), S.107ff.; *Högel*, S.104f.

⁵ Auch *Graham, Jr./Ifft* gehen in ihren beiden Aufsätzen "Legal Aspects of Bilateral Arms Control Treaties", *The North Carolina Journal of International Law and Commercial Regulation* 16 (1991), S.1-13, und "Practical Problems with Bilateral Arms Control Treaties", S.59-73, kaum näher auf die rechtlichen Aspekte dieser Verträge ein.

⁶ Die für diese Untersuchung relevanten amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollvereinbarungen sind im Anhang mit Angabe der entsprechenden Fundstellen im einzelnen aufgeführt.

träge keine öffentlichen Diskussionen wie in den USA stattfanden. Erst in den letzten Jahren wurde die Öffentlichkeit ausführlicher informiert.

B. Gang der Untersuchung

Die Untersuchung ist nur auf der Grundlage fundierter Kenntnisse über die amerikanisch-sowjetischen Verträge möglich. Im *ersten Teil* werden deshalb zunächst die Entwicklung des Rüstungskontrollkonzepts und die Bedeutung der bilateralen Vereinbarungen dargestellt. Da es sich nicht bei allen Vereinbarungen um völkerrechtliche Verträge handelt, müssen außerdem vorab politische Absprachen von rechtlichen Vereinbarungen abgegrenzt werden.

Der *zweite Teil* schildert den besonderen Verhandlungsprozeß, die inhaltliche Ausgestaltung der Verträge und ihre Architektur. Insoweit weisen die Verträge viele Gemeinsamkeiten auf, durch die sie sich von Verträgen aus anderen Völkerrechtsbereichen unterscheiden.

Den *dritten Teil* bildet die eigentliche juristische Analyse der Abkommen. Untersucht werden Abschluß und Inkrafttreten der Verträge, die Folgen von Willensmängeln bei Abschluß, Methoden ihrer Auslegung, Überprüfungs- und Änderungsmodalitäten sowie Beendigungsmöglichkeiten; dann Fragen der Streitbeilegung, der Sanktionsmechanismus bei Vertragsverletzungen und auch die Auswirkungen der Verträge auf dritte Staaten.

Mit der Auflösung der Sowjetunion haben sich zahlreiche Fragen im Hinblick auf die Nachfolge in die amerikanisch-sowjetischen Verträge ergeben. Diese Fragen sollen im *vierten Teil* - soweit dies schon jetzt möglich ist - beantwortet werden.